

## STANDORTE IN ÖSTERREICH

### Oberösterreich

- ATTERGAU
- BAD ISCHL
- GMUNDEN
- KIRCHDORF
- KOBERNAUSSERWALD
- WGen. HINTERSTODER

### Salzburg

- ABTENAU
- GASTEIN
- LAMMERTAL
- OBERLUNGAU
- PINZGAU
- RADSTADT
- SAALACHTAL
- SALZACHTAL
- ST. GILGEN
- UNTERLUNGAU

### Steiermark

- ADMONT
- BAD AUSSEE
- GRÖBMING
- IRDNING
- MÜRZTAL
- ST. GALLEN
- SCHLADMING
- WV BRUCK / MUR
- AGem. FÖLZ
- ST. LAMBRECHT

### Tirol

- TIROL

## FÖRDERER

- Landwirtschaftskammer Oberösterreich
- Land Salzburg
- Landwirtschaftskammer Salzburg
- Landwirtschaftskammer Steiermark
- Land Tirol
- Landwirtschaftskammer Tirol
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

gamp.greif.house\_2018

## KONTAKT VOR ORT



Die Kontaktdaten zu Ihrem Ansprechpartner vor Ort können Sie jederzeit auf unserer Homepage – [www.einforstungsverband.at](http://www.einforstungsverband.at) – abrufen!

## KONTAKT

**Verband der Einforstungsgenossenschaften eGen**  
A-4801 Traunkirchen, Am Buchberg 1  
Tel +43 7617 20620 ▪ [office@einforstungsverband.at](mailto:office@einforstungsverband.at)  
[www.einforstungsverband.at](http://www.einforstungsverband.at)



**INTERESSENVERTRETUNG  
DER WALD- UND WEIDE-  
NUTZUNGSBERECHTIGTEN**

**cefv** Österreichischer  
Einforstungsverband





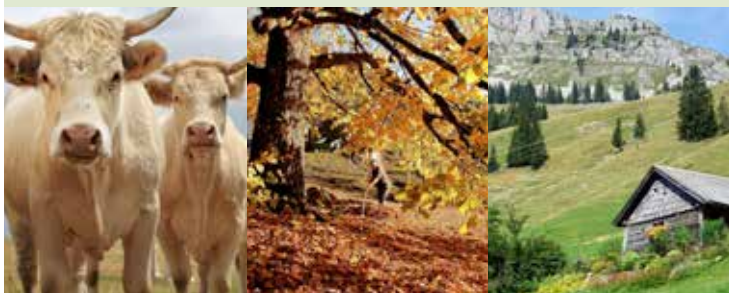
## DER VERBAND

Der 1946 gegründete Einforstungsverband ist der Zusammenschluss von 23 in Österreich bestehenden Einforstungsgenossenschaften, denen mehr als 11.000 Einforstungsberechtigte als Mitglieder angehören. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Einforstungsgenossenschaften und Dachverband bestehen in der Rechtsform registrierter Genossenschaften mit beschränkter Haftung und unterstehen der regelmäßigen Revision durch die Raiffeisenverbände.

## UNSERE ZIELE



- Erhaltung der Einforstungsrechte
- Sicherung der Rechtsausübung
- Anpassung an geänderte Verhältnisse
- Vertretung der Mitgliederinteressen
- Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder



## UNSERE AUFGABEN

### Direkte Mitgliedervertretung

- Rechts- und Sachauskunft
- Unterstützung bei der Geltendmachung der Ansprüche
- Vertretung in agrarbehördlichen Verfahren
- Erstellung von Anträgen, Berufungen und Gegenäußerungen
- Rechtsbeistand

### Indirekte Mitgliedervertretung

- Kontakte zu belasteten Grundbesitzern (Verpflichtete)
- Rahmenübereinkünfte mit Verpflichteten
- Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern
- Einflussnahme auf Einforstungsgesetzgebung
- Einflussnahme auf einforstungsberührende Gesetzgebung (zB. Forst-, Naturschutzgesetzgebung, Wasserrecht)
- Verfolgung der Entwicklung der Rechtsprechung
- Archivierung historischer Belege (Urkunden)
- Kooperation mit zweckverwandten Organisationen (zB. Landwirtschaftskammern, Almvereine)

### Information

- Rundschreiben an Mitglieder
- Infobroschüren (Einforstungshandbuch)
- Homepage des Einforstungsverbandes
- Versammlungen (jährliche Generalversammlungen)
- Mitglieder- und Funktionärsschulungen
- Informationsveranstaltungen

### Öffentlichkeitsarbeit

- Information und Berichterstattung in den Medien
- Herausgabe von Broschüren
- Versammlungstätigkeit
- Vorträge bei einschlägigen Veranstaltungen
- Ausrichtung öffentlichwirksamer Veranstaltungen



## WAS SIND EINFORSTUNGSRECHTE

Einforstungsrechte sind immerwährende Nutzungsansprüche auf Holz, sonstige Forstprodukte und Weideausübung auf fremden Wald- und Weideflächen. Diese Nutzungsrechte gehen zurück auf eine unvollständig umgesetzte Flächenrückgabe an die Bauern im Zuge der Aufhebung der Grundherrschaft und Grundentlastung nach 1848.

Im österreichischen Bergland bestehen daher heute zugunsten vieler meist bäuerlicher Liegenschaften ua. Rechte zur jährlichen Nutzung von 300.000 Raummeter Brennholz, 90.000 Festmeter Nutzholz und zum Auftrieb von 160.000 Großvieheinheiten. Belastet mit diesen sog. Einforstungsrechten sind rund 590.000 Hektar Wald- und Weideflächen im österreichischen Großgrundbesitz.

**Als Ersatz für eigentümlichen Grund und Boden sind Einforstungsrechte Vermögensbestandteil und Produktionsfaktor vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Sie vermitteln Einkommen und leisten einen Beitrag zur Sicherung der bäuerlichen Existenzen im österreichischen Bergland.**

**Umgekehrt leisten die Eingeforsteten durch die Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege der belasteten Wald- und Almflächen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Stabilität der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes.**